

Substanzielles Protokoll 172. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Samstag, 13. Dezember 2025, 13.30 Uhr bis 16.36 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Roger Föhn (EVP), Selina Frey (GLP), Isabel Garcia (FDP), Anthony Goldstein (FDP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Stefan Reusser (EVP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|----------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 29. | 2025/448 | Weisung vom 01.10.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Motorenstrasse 21, Vermögens-
übertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben | FV |
| 30. | 2024/586 | E/A Motion der Grüne-Fraktion vom 18.12.2024:
Erhöhung des Mindestanspruchs an Ferien für das städtische
Personal von vier auf fünf Wochen, Änderung des Personal-
rechts (PR) | FV |
| 37. | 2024/561 | ! A Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Stephan Iten (SVP) und
Derek Richter (SVP) vom 04.12.2024:
Aufklärungsarbeit in Milieus, die stark polizeifeindlich sind | VSI |
| 38. | 2025/98 | E/T Postulat von Carla Reinhard (GLP), Christine Huber (GLP),
Sandra Gallizzi (EVP) und 10 Mitunterzeichnenden vom
12.03.2025:
Sicherere Gestaltung der im Schulwegplan als nicht empfohlen
oder anspruchsvoll gekennzeichneten Strassenübergänge | VSI |
| 39. | 2025/149 | E/A Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und
Yves Peier (SVP) vom 09.04.2025:
Durchsetzung der Versammlungsfreiheit und des
Demonstrationsrechts gegen linksextreme Gewalt | VSI |

- | | | | | |
|-----|----------|-----|--|-----|
| 40. | 2025/150 | E/A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.04.2025:
Konsequente Durchsetzung des Verhüllungsverbots bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen auf dem Stadtgebiet | VSI |
| 41. | 2025/152 | | Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.04.2025:
Demonstration gegen die Wohnungsnot vom 5. April 2025, Durchsetzung des Verhüllungsverbots und Ahndung der Straftaten sowie Hintergründe zu den Anweisungen an die Polizei | VSI |
| 42. | 2025/263 | E/T | Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 25.06.2025:
Budget 2026, zusätzliche Ressourcen für die verdeckte Fahndung zur Bekämpfung pädokrimineller Aktivitäten im Internet und im Bereich der digitalen Ermittlungen | VSI |
| 43. | 2025/322 | E/A | Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.07.2025:
Erstellung einer Krisen-Informationsbroschüre für alle Haushalte der Stadt | VSI |
| 44. | 2025/358 | E/T | Postulat von Marita Verballi (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 27.08.2025:
Systematische Stärkung der Prävention von Femiziden und geschlechtsspezifischer Gewalt | VSI |
- ! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

5588. 2025/448

Weisung vom 01.10.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Motorenstrasse 21, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Übertragung der Liegenschaft Motorenstrasse 21, Kat.-Nr. IQ2510, per 1. Januar 2026, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 057 872.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Micha Amstad (SP): Diese Liegenschaft wurde im Jahr 2022 im Finanzvermögen erworben. Sie leistet einen Beitrag zur Erreichung des Drittelsziels und erfüllt damit eine öffentliche Aufgabe. Dementsprechend muss sie innert vier Jahren nach Erwerb ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Dafür sind neue einmalige Ausgaben in der Höhe von 8 057 872 Franken notwendig. Diese sind keine effektive Ausgabe für die Stadt, sondern dienen der internen Umwidmung. Gemäss der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für neue einmalige Ausgaben zuständig. Die Liegenschaft stammt aus dem Jahr 1897 und umfasst 11 Wohnungen zwischen 2 und 3,5 Zimmern. Im Jahr 2024 wurde die Liegenschaft der Fernwärme angeschlossen. Aktuell besteht kein weiterer Instandsetzungsbedarf. Die Liegenschaft wird kostendeckend betrieben und belastet den Steuerhaushalt nicht. Alle Wohnungen werden zu fairen, guten Konditionen vermietet.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Samuel Balsiger (SVP): Sie reden immer davon, dass man den Boden der Spekulation entziehen müsse. Sehen Sie doch mal, wer auch ein grosser Besitzer von Immobilien in der Schweiz ist: die Pensionskassen. Die haben in den letzten Jahren 200 bis 300 Milliarden Franken in die Immobilienbranche investiert. Etwa 24 Prozent der Assets der Pensionskassen sind Immobilien. Wenn Sie meinen, dass man die Immobilienhaie zerstören müsse, meinen Sie damit auch Pensionskassen. Wenn sie nicht die Möglichkeit haben, Renditen am Immobilienmarkt zu erzielen, sind die Renten und Sozialleistungen nicht sicher. Sie agitieren mit dieser Argumentation gegen den sozialen Frieden. Was Sie ausser Acht lassen, ist, dass die Mieter der Wohnungen seit der Personenfreizügigkeit Ausländer sind und die Preise hochtreiben. Vieles davon ist ein Versagen der Bundespolitik. Dafür können Sie wenig, doch hier besteht ein direkter Zusammenhang zur Einwanderungspolitik. Alles, was Sie erzählen, hat somit keinen Sinn. Der SP-Sprecher meinte, dass diese wenigen Wohnungen zum Drittelsziel beitrügen. Dieses stagniert oder ist rückläufig. Die Masse an Leuten, die in die Stadt drängen, machen ihren Gemeindeauftrag zunichte. Wenn Sie den wirklich erreichen wollen, müsste die Stadt zum Bundesrat gehen und für eine Einwanderungssteuerung argumentieren. Diese Liegenschaft hat keinen Einfluss auf das Drittelsziel und kann an Private verkauft werden.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Micha Amstad (SP): Mir erschliesst sich aus dem Votum des Vorredners der Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Erreichung des Drittelsziels nicht. Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass auch Sie auf dieses Ziel hinarbeiten wollen. Zum Argument der Pensionskassen muss man sich die Zahlen vor Augen führen. Vom Bestand in der Stadt sind 2,4 Prozent im Besitz von Pensionskassen. Das Zehnfache ist im Besitz grosser Konzerne. Daran sehen wir, wo wir die Wohnungen holen: am wenigsten von Pensionskassen und am meisten von profitorientierten Grosskonzernen. Hier handelt es sich um eine Liegenschaft, die der Erreichung des Drittelsziels dient. Die Kommissionsmehrheit unterstützt den wichtigen und logischen Schritt und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Entgegen einem weitverbreiteten Vorurteil der gegenüberliegenden Ratsseite ist der Freisinn nicht gegen jedes Immobiliengeschäft der Stadt. Es gibt auch im sozialen Wohnbau unterstützenswerte Geschäfte. Dieses Objekt wurde in der Fraktion kontrovers diskutiert. Die Arrondierung war eher ein positives Argument seitens der Befürworter, andere sehen es kritisch. Wir bleiben in der Enthaltung.

Tom Cassee (SP): Samuel Balsiger (SVP) sprach zu Recht von einem Versagen auf Bundesebene. Wer hat auf Bundesebene die Mehrheit und wessen Bundesrat hat versagt? Es ist euer Bundesrat Guy Parmelin. Er hat die Finanzierung des gemeinnützigen Wohnungsbaus durch den Bund seit den 90er-Jahren weiter reduziert. Wenn wir in den letzten dreissig Jahren gleich viele gemeinnützige Wohnungen gebaut hätten wie in den 80er- und frühen 90er-Jahren, hätten wir in der Schweiz 30 000 bezahlbare Wohnungen mehr. Gebt gern mal eurem Bundesrat und eurer Fraktion auf Bundesebene ein Signal, dass die Stadt froh wäre, wenn das Politikversagen angegangen würde.

Martina Zürcher (FDP): Von SP-Seite wurde gesagt, dass Pensionskassen nur einen kleinen Anteil der Wohnungen hielten. Fragen Sie sich, welcher Rechtsform die Pensionskasse folgt, der Sie angeschlossen sind. Bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind es Versicherungen, womit es unter einer Aktiengesellschaft (AG) und nicht unter Pensionskasse aufsummiert ist. Es sind aber Pensionskassengelder. Weiter listet die Stadt Zürich, wer die Besitzer der Liegenschaften sind: die öffentliche Hand, Wohnbaugenossenschaften und übrige private Gesellschaften. Letzteres setzt die SP mit Immobilienkonzernen gleich. Ich möchte Sie darauf hinweisen und Statistik Stadt Zürich bitten, das zukünftig anders darzustellen: «Übrige private Gesellschaften» sind auch gemeinnützige Stiftungen, die keine Wohnbaugenossenschaften sind. Nicht alle AG sind gewinnorientierte Immobilienkonzerne, es gibt auch Familien-Aktiengesellschaften, die unter diesen Begriff fallen. Vergleichen Sie nicht Äpfel mit Birnen. Nur weil es keine Genossenschaft oder die staatliche Hand ist, ist es noch kein Immobilienkonzern.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat soll eine neue Weisung vorlegen, die den Verkauf der Liegenschaft beinhaltet.

Mehrheit:	Referat: Micha Amstad (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)
Enthaltung:	Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Anthony Goldstein (FDP)
Abwesend:	Luca Maggi (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 13 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Micha Amstad (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)
Enthaltung: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Anthony Goldstein (FDP)
Abwesend: Luca Maggi (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 13 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Übertragung der Liegenschaft Motorenstrasse 21, Kat.-Nr. IQ2510, per 1. Januar 2026, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 057 872.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5589. 2024/586

Motion der Grüne-Fraktion vom 18.12.2024:

Erhöhung des Mindestanspruchs an Ferien für das städtische Personal von vier auf fünf Wochen, Änderung des Personalrechts (PR)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4122/2024): Mit dieser Motion wollen wir die Stadtverwaltung ferientechnisch auf den Stand bringen, der in der Privatwirtschaft bereits in vielen Branchen Usus ist: Alle Arbeitnehmenden sollen Anspruch auf 5 Wochen Ferien pro Jahr haben. Diese Feriendauer ist in vielen Gesamtarbeitsverträgen der Standard, genauso wie in hunderten Grossbetrieben und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Gute Arbeitsbedingungen führen zu einem besseren Arbeitsklima und zu besseren Arbeitsleistungen. Gerade für Leute, die Schichtarbeit leisten, ist eine weitere Ferienwoche unerlässlich. Mit dieser Motion fordern wir 5 Wochen Ferien für alle Mitarbeiter*innen der Stadt Zürich. Die Motion soll gerade für Leute im Schichtbetrieb nachhaltig bessere Arbeitsbedingungen schaffen. In der Budgetdebatte wollten wir die Schichtarbeit dieses Jahr – wie auch in vergangenen Jahren – mit einem Bonus oder einer Einmalzulage honorieren. Mit diesem Vorstoss schaffen wir nachhaltig bessere Arbeitsbedingungen. Mit einem Minimalanspruch von 4 Wochen Ferien ist die Stadt Zürich in Zeiten des Fachkräftemangels weniger konkurrenzfähig. Die Betriebsferienzeit sind starr und werden von den Arbeitnehmenden nicht als effektive Ferien wahrgenommen. Mit einem gesteigerten Ferienanspruch trägt die Stadt dem Fakt Rechnung, dass die Ansprüche an die Arbeitnehmenden in vielen Arbeitsbereichen und Branchen steigen. Gerade Menschen in Schichtarbeit, ältere Arbeitnehmende oder Jüngere mit Betreuungspflichten oder zivilgesellschaftlichem Engagement können verbesserte Arbeitsbedingungen brauchen. Mit der Motion geben Sie dem Stadtrat den Auftrag, eine Revision des Personalrechts vorzulegen und die Stadt dem üblichen Standard anzugleichen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet den von Hans Dellenbach (FDP) namens der FDP-Fraktion am 22. Januar 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Das Anliegen verstehen

wir. Alle hätten gern mehr Ferien. Die Arbeitnehmerschaft der Stadt Zürich erachten wir nicht als das Prekariat, das als erstes nachhaltig und gewichtig unterstützt werden muss. Faktisch haben die städtischen Arbeitnehmenden bereits 5 Wochen Ferien: 4 Wochen und 6 Betriebsferientage. Bei Letzteren kann man nicht frei wählen, wann die sind, aber faktisch sind es 5 Wochen jährlich. Hiermit wird also eigentlich eine sechste Ferienwoche verlangt. Dafür sehen wir keine Anspruchsgrundlage oder Rechtfertigung. Vielleicht gibt es Arbeiten im Schichtbetrieb, die körperlich anstrengend sind und bei denen man gern mehr Ruhezeiten hätte. Das ist in der Privatwirtschaft ein ähnliches Thema. Die Einsatzpläne sind belastend. Arbeitsrechtsgesetzlich gibt es vorgeschriebene Ruhezeiten. Es gibt also einen Sozialschutz. Wir sehen keinen zwingenden Grund, wieso für die städtischen Arbeitnehmenden etwas anderes als für die Privatwirtschaft eingeführt werden soll. Die 4 Wochen, die im Obligationenrecht vorgesehen sind, gelten für KMU-Mitarbeitende. Wenn man von Fachkräftemangel spricht, betrifft das die Stadt, aber auch viele privatrechtlich organisierte Arbeitgebende. Wenn die Arbeitsbedingungen beim städtischen Personal permanent optimiert werden, schafft man eine Ungleichbehandlung zu den privatwirtschaftlich angestellten Arbeitnehmenden und verschärft den Fachkräftemangel dort. Dann hat der Staat weniger Mühe zu rekrutieren, doch das Problem wird auf die Privatwirtschaft ausgelagert. Die Argumentation des Fachkräftemangels sehen wir daher als nicht stichhaltig. Das städtische Personal ist gut gehalten und in den tieferen Gehaltsklassen eher überdurchschnittlich bezahlt. Das belastet die KMU in der Stadt, sodass es ihnen noch schwerer fällt, zu überleben. Die städtische Personalpolitik darf sich nicht nur an den Grosskonzernen ausrichten. Die Leitschnur des Vergleichs sollten normale mittelständische Betriebe sein. Daher lehnen wir die Motion ab.

Anjushka Früh (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir sind überzeugt, dass gute Arbeit gute Erholung braucht und die braucht wiederum Zeit. Darum unterstützen wir diese Motion ausdrücklich. Die Betriebsferientage sollen explizit auch mit der Erhöhung der Ferienzeit erhalten bleiben, da sie eine bewährte und sinnvolle Regelung sind. Sie tragen zur Entlastung und Erholung der Mitarbeitenden bei. Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Anforderungen an die Mitarbeitenden stiegen kontinuierlich. Gleichzeitig leidet eine wachsende Zahl der Beschäftigten unter hoher Belastung – insbesondere Schichtarbeitende, Sozialpflegende, Betreuungsberufe und Personen mit Care-Verpflichtungen. Die zusätzliche Ferienwoche schafft den notwendigen Raum für die Regeneration der Gesundheit und die gesellschaftliche Teilhabe. Die SP-Fraktion will folgende zwei Sätze am Ende des Motionstextes anfügen: «Dabei soll der Anspruch auf die zusätzliche Ferienwoche für Angestellte der Funktionsstufen 12 bis 18 gemäss Artikel 113 Absatz 3 Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) kritisch überprüft werden. Zusätzlich soll der Ferienanspruch für Lernende erhöht werden». Für uns ist nicht ersichtlich, wieso die zusätzlichen Ferienwochen für hohe Funktionsstufen noch gelten. Des Weiteren stehen die Lernenden oft unter erheblichem Leistungsdruck. Mehr Ferien bedeuten für sie mehr Gesundheit, Stabilität und bessere Ausbildungschancen. Ferien sind keine Gefälligkeit, sondern arbeits-, gesundheits- und sozialpolitisch notwendig. Sie schützen vor Überlastung, erhöhen die Arbeitszufriedenheit und sichern die Arbeitsqualität langfristig.

Weitere Wortmeldungen:

Michele Romagnolo (SVP): Es erstaunt mich nicht, dass die SP die Motion annimmt, denn das macht sie bei allem, das gratis ist. Die linke Mehrheit im Rat fordert, dass der Staat immer mehr Leistungen übernimmt, ohne zu bedenken, was das langfristig für die Finanzen und Organisation der Stadt bedeutet. Dieser Schritt würde die städtischen Kassen zusätzlich belasten und den Fachkräftemangel verschärfen. Dieser hat nichts mit geringem Ferienanspruch zu tun, sondern ist eine Folge der übermässigen Zuwanderung. Diese führt in allen Bereichen zu einem immer höheren Personalbedarf. Mehr Leute

heisst mehr Bedürfnisse und darum mehr Personal im öffentlichen Dienst. Die Motionärinnen und Motionäre geben zu, dass es mit den Betriebsferientagen bereits heute rund 5 Wochen sind. Es braucht also keine formelle Erhöhung, die nur mehr administrativen Aufwand und Personalkosten mit sich bringt. Wenn die Betriebsferientage eingerechnet werden, kommt man bereits heute auf einen Ferienanteil von rund 10 Prozent der Jahresarbeitszeit. Wenn man das gesetzlich ausdehnt, müsste man entweder mehr Personal anstellen oder die bestehenden Mitarbeitenden noch mehr belasten, damit der Betrieb weiterhin funktionieren kann. Die Forderung ist weder sachlich begründet noch finanziell verantwortbar. Sie würde den Fachkräftemangel verschärfen und Kosten erhöhen. Wirkliche Vorteile für das Personal gibt es dabei nicht. Was die Stadt braucht, sind effiziente Strukturen und nicht immer mehr Privilegien. Darum lehnt die SVP die Motion klar ab.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Voten irritierten mich. Mir ist bewusst, dass nur der obere Text rechtsbindend ist. Doch in der Begründung steht, dass zusätzlich eine ganze oder teilweise Umwandlung der Betriebstage in frei wählbare Ferientage für alle Mitarbeitenden geprüft werden soll. Dieser Punkt bringt uns dazu, der Motion positiv gegenüberzustehen. Die starre Regelung der Betriebsferientage ist nicht mehr zeitgemäss, die Gewährung von 5 freien Ferienwochen schon. Allen eine Woche obendrauf zu geben, sehen wir jedoch als Verzerrung. Das ist in der Privatwirtschaft nicht Standard. Daher möchten wir, dass man die 5 freien Ferienwochen prüft, aber die Ferienzeit nicht ausbaut. Wir setzen uns für die Flexibilisierung der Ferientage ein und so haben wir den Vorstoss verstanden. Zur Textänderung: Ja, die zusätzliche Woche für Führungsstufen kann man kritisch betrachten, jedoch nicht mit der genannten Argumentation. In der Privatwirtschaft kennt man diese Woche. Dort ist es meistens so, dass die höheren Stufen keine Stunden aufschreiben und wesentlich mehr als die Personen arbeiten, die sie aufschreiben und Überstunden kompensieren können. Die zusätzliche Ferienwoche ist eine Kompensation für die geleistete Mehrarbeit. Wenn das in der Stadt auch so ist, ist die Ferienwoche gerechtfertigt. Wenn das höhere Kader aber die Überstunden aufschreiben und abbauen kann, sehen wir die zusätzliche Ferienwoche auch kritisch, da der Mehraufwand im Lohn abgegolten wird. Dann soll der Stadtrat eine Lösung präsentieren. Den zusätzlichen Ferienanspruch für die Lernenden sehen wir kritisch. Sie sollen sich erholen, doch schlussendlich müssen sie den Stoff lernen. Dafür müssen sie im Betrieb sein.

Serap Kahrman (GLP): Die GLP steht für gute und zeitgemässe Arbeitsbedingungen. Die Mitarbeitenden der Stadt haben sehr gute bis gute Löhne, was wir ausdrücklich nicht infrage stehen. Mit über 5 Wochen Ferien inklusive Betriebsferientage liegt die Stadt im schweizerischen Durchschnitt von 5,2 Wochen. In modernen Unternehmen werden die Betriebsferientage meist als flexible Ferientage gehandhabt. Die Mitarbeitenden können so selbst bestimmen, wann sie diese beziehen – selbstverständlich unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse. Die GLP hätte einer Lösung zugestimmt, die diese individuelle Freiheit ermöglicht, bspw. der Aufhebung der fixen Betriebsferientage zugunsten flexibler, selbstwählbarer Ferientage. Zum Votum von Luca Maggi (Grüne): Die Schichtarbeitenden in der Stadt müssen die Betriebsferientage aufgrund ebendieser Schichtarbeit nicht starr beziehen, sondern erhalten eine Zeitgutschrift. Die Flexibilität bleibt erhalten und so haben diese Personen knapp 5 Wochen Ferien zur Verfügung. Weil die Motion eine Erhöhung der Ferien verlangt, lehnen wir sie ab.

Samuel Balsiger (SVP): Im Budget 2025 waren die Personalkosten Stadt Zürich bei 3,6 Milliarden Franken. Im Budget 2026 sind wir schon bei 3,8 Milliarden Franken. Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen betragen 2,2 Milliarden Franken. Natürliche Personen können unsere Personalausgaben nicht decken. Staatsangestellte haben im Vergleich zur Privatwirtschaft bereits mehr Leistungen und bis zu 12 Prozent mehr Lohn. Es macht keinen Sinn, noch mehr Vorteile zu verteilen. Viele KMU-Unternehmer haben

praktisch keine Ferien, um ihr Geschäft am Laufen zu halten. Der Druck und die psychische Belastung sind in der Privatwirtschaft viel grösser als beim Staat, wo klar ist, dass man nie entlassen wird, wenn man sich im Rahmen bewegt. Wenn Sie sich wirklich für die Menschen einsetzen wollen, sollten Sie ihre Forderungen auch in der Privatwirtschaft umsetzen. Das würde bedeuten Steuern, Gebühren, Auflagen und Bürokratie abbauen, doch das tun Sie nicht. Sie wollen mit Gratisgeschenken Ihre Wähler abholen. Sie erhalten Ihre Macht, indem Sie Gelder verschenken, weil Sie keine inhaltliche Überzeugungsarbeit leisten können. Für eine Demokratie ist es kritisch, wenn die Stimmbürger finanziell vom Staat abhängig sind. Wenn der Anteil der Staatsangestellten mehr als 50 Prozent beträgt, bricht die Schweiz zusammen, da dann eine inhaltliche Auseinandersetzung an der Urne nicht mehr möglich ist und jeder linke Unsinn durchkommen wird.

Stephan Iten (SVP): Man merkt, dass bald Wahlen sind. Denkt Anjushka Früh (SP) wirklich, dass städtische Lernende mehr als die in der Privatwirtschaft arbeiten? Lehrlinge unterstehen dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt und damit der Aufsicht des Kantons. Was ihr mit der Textänderung bewirken wollt, ist mir nicht klar. Ich würde sie zurückziehen. Für städtische Lehrlinge habt ihr dieses Jahr wieder mehr Lohn gesprochen. Wenn es euch so wichtig ist, dass die städtischen Angestellten an die Privatwirtschaft angepasst werden, müssten wir die Pensionskassenbeiträge anpassen. Dort gilt nämlich eine Kostenaufteilung von 50:50 und nicht der grössere Teil beim Arbeitgeber. Die Brückentage müssten wir ebenfalls abschaffen und die Löhne angleichen. Ihr sagt ständig, dass man die Löhne hochschrauben müsse, um die Besten der Besten zu bekommen. Damit entzieht ihr der Privatwirtschaft Arbeitskräfte und seid am Fachkräftemangel mitverantwortlich. Die SVP ist der Meinung, dass die städtischen Anstellungsbedingungen an die Privatwirtschaft angepasst werden sollen, aber nicht mit mehr Forderungen.

Dr. David García Nuñez (AL): Schon zum zweiten Mal dieses Jahr versucht der Rat, eine Ferienverlängerung durchzuführen. Es ist also ein Märchen der SVP, dass dies mit Wahlen zu tun hätte. Die AL ist skeptisch, dass ein Stadtrat, der sich für die 35-Stunden-Woche drei Jahre Zeit nimmt, schnell in die Gänge kommen wird. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Die Stadt soll die Gentrifizierungsprofite und -renditen nicht nur in Form von Geld, sondern auch Zeit verteilen. Im Kapitalismus ist Zeit Geld und Geld Zeit. Es stellt sich die Frage, ob unsere jährliche Bonuspolitik sinnvoll ist oder ob wir strukturelle Massnahmen durchführen wollen. Wenn Leute mehr Zeit fürs Leben haben, konsumieren sie weniger staatliche Leistungen wie die Kinderbetreuung. Die Bestverdienenden können sich am ehesten eine Teilzeitanstellung leisten. Dieses Privileg ist hauptsächlich Akademiker*innen vorbehalten. Das wollen wir abbauen, damit die Unterschicht ebenfalls profitieren kann. Das passiert auch bei privaten und ausgelagerten Betrieben. Der Vorstoss ist nicht revolutionär. Wir sind in Bezug auf private Firmen eher im Hintertreffen. Historisch gesehen hat das Bürgertum jede Verbesserung für die Arbeiterschaft bekämpft. Sie profitieren aber von den Verbesserungen, da niemand von Ihnen freiwillig auf Ferien verzichtet. Die Betriebsferientage sind keine Ferientage. Sie waren Teil eines Sparpakets, das die Gewerkschaften mit dem Stadtrat vereinbart hatten. Sie wurden mit mehr Arbeitszeit unter dem Jahr verdient. Über das hinwegzugehen, als hätte diese Abmachung nie existiert, ist erstaunlich. Der Fachkräftemangel ist eine bürgerliche Doppelmoral. Sie verhindern durch den Numerus clausus mehr Medizinpersonal im Land. Nun wundern Sie sich, dass Pflgende Gesundheitsinstitutionen verlassen und Mediziner*innen nicht mehr bereit sind, unter den heutigen Bedingungen zu arbeiten. Die 5 Ferienwochen und die 35-Stunden-Woche wären die nötigen Anpassungen. Die Textänderung der SP unterstützen wir.

Martina Zürcher (FDP): Zu einer Flexibilisierung der Betriebsferientage wären wir Gesprächsbereit. So verstehen wir die Motion aber nicht. Dem anwesenden Medienvertreter möchte ich mitgeben, dass wir nur über Personen zwischen 21 und 49 Jahren sprechen. Alle anderen haben zusätzlich zu den Betriebsferientagen mindestens 5 Wochen Ferien.

Ab Alter 60 würde das bedeuten, dass man mit der Vorlage 8 Wochen Ferien hätte. Das ist zu viel. Zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit, die Dr. David Garcia Nuñez (AL) erwähnte: Ausser im Spezialfall ist die Schweizer Norm eine 42-Stunden-Woche.

Pascal Lamprecht (SP): *Nach den Löhnen sind die Arbeitszeiten beim Wettlauf um Arbeitskräfte wesentlich. Hier darf die Stadt mitbieten. An die SVP: Im Vergleich zur Privatwirtschaft setzen wir uns für die Arbeitsbedingungen der «Büezer» und Arbeitnehmenden in der Privatwirtschaft ein, nicht nur bei Staatsangestellten. Zum Glück ist die Privatwirtschaft genauso bunt wie die Gesellschaft. Es stimmt, dass der Vorstoss auf eine gewisse Altersklasse eingeschränkt ist. Usus in der Privatwirtschaft ist momentan eine 40,5-Stunden-Woche. Der Vergleich mit Betriebsferientagen ist an die Arbeitszeiten mit der 42-Stunden-Woche gekoppelt. Darum muss man das gesamte Arbeitszeitmodell nochmals betrachten. Zum zweiten Satz unserer Textänderung: Die Lernenden haben eine Dreifachbelastung. Sie arbeiten im Betrieb, gehen in die Schule und müssen lernen. Darum sind gemäss diverser Studien zwei Drittel der Lernenden gestresst und stark belastet. Natürlich müssen sie auf die Arbeitszeit vorbereitet werden, aber nicht abschreckend, sondern motivierend. Dazu gehört, dass man ihr Alter berücksichtigt und den Fokus auf die Bildung legt. Unterrichtsfreie ist nicht mit lernfreier Zeit gleichzusetzen. Die kann man mit Sprachaufenthalten und anderen Weiterbildungen oder ausserberuflichem Engagement ausgestalten. Entscheidend für die Lernenden sind die Qualität der Ausbildung und ein gutes Arbeitsklima. Das fördert die Sinnhaftigkeit der Arbeit und Entwicklungsmöglichkeiten. Das Gesamtpaket muss stimmen. Ferien sind dabei ein wichtiger Faktor.*

Stephan Iten (SVP) stellt den Ordnungsantrag auf Öffnung der zuvor geschlossenen Redeliste.

Der Ordnungsantrag wird mit 50 gegen 58 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Luca Maggi (Grüne) *ist mit der Textänderung einverstanden: Die Verweise auf die Privatwirtschaft von rechtsbürgerlicher Seite sind speziell. Jede der dortigen Bedingungen, das Arbeitsrecht und dessen Verbesserungen wurden von euch bekämpft. Menschen, die in der Stadt Zürich Schichtarbeit leisten, sollen bessere Arbeitsbedingungen erhalten, damit wir die offenen Stellen besetzen können. Das ist kein Wahlkampfgag, wir wollen eine nachhaltige Verbesserung. Das können wir mit der Motion und der Textänderung erreichen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen. In der Tat blendete Luca Maggi (Grüne) aus, dass die Schichtarbeitenden die Betriebsferientage zur freien Disposition haben. Als Stadt sehen wir aus mehreren Gründen Handlungsbedarf. Die Regelung durch Kompensation ist nicht mehr stimmig, die Wahrnehmung der Betriebsferientage hat sich verändert. Die städtischen Mitarbeitenden haben total einen Tag mehr frei als der Kanton, sie können aber nicht frei über die Tage verfügen. Zudem sind die Privaten gut unterwegs, auch wenn einige kleinere Firmen weniger Ferien anbieten. Die Stadt muss sich an den grossen Firmen des Arbeitsmarkts orientieren, die u. a. einen Teuerungsausgleich gewähren. Hier befinden wir uns in einem Spannungsfeld. Es herrscht zudem Fachkräftemangel. Wo Private Anpassungen bei den Löhnen machen können, sind wir an unser Lohngefüge gebunden. Daher müssen wir die anderen Arbeitsbedingungen verändern. Im Schichtbereich müssen wir laufend Verbesserungsmassnahmen anstreben. Der Stadtrat wird darum im Quartal (Q) 1 des Jahres 2026 eine Vernehmlassungsvorlage vorbringen, die hoffentlich im Q3 oder Q4 in den Rat kommen wird. Im Sinn der Motion werden wir eine Verbesserung, eine Teilkompensation der Betriebsferientage*

und zusätzlich gezielte Massnahmen für Schichtarbeitende vorschlagen. Wie im Personalrecht vorgesehen, muss die Vorlage erst durch die Betriebe und die Personalverbände haben ein zweimonatiges Anhörungsrecht. Was die Textänderungen betrifft: Bisher sagte ich immer, dass die zusätzliche Ferienwoche der oberen Funktionsstufen gerechtfertigt ist. Diese Leute müssen sich eine ganze Woche pro Jahr anrechnen lassen, die gestrichen wird. Daher ist es für mich ausgewogen. Da das nicht überall so umgesetzt wird, werden wir das prüfen. Bei den Lehrlingen finde ich es schade, dass das Anliegen mit der Motion vermischt wird. Wir schauen es an und können uns alternative Modelle vorstellen. Von den Zuständigen für die Lehrlingsausbildung höre ich aber, dass das Erreichen der Lehrziele mit weniger Zeit schwieriger werde. Eine Güterabwägung wird stattfinden; dass die Ergebnisse in derselben Vorlage erfolgen, kann ich nicht garantieren. Die Motion ist aber flexibel genug, dass sie uns ausgewogene Lösungen erlaubt.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung des Personalrechts vorzulegen, die den Mindestanspruch des städtischen Personals von heute vier auf fünf Wochen erhöht, so dass die städtischen Mitarbeitenden insgesamt mehr Ferienzeit haben, insbesondere die Schichtarbeitenden. Dabei soll der Anspruch auf die zusätzliche Ferienwoche für Angestellte der Funktionsstufen 12 bis 18 gemäss Art. 113 Abs. 3 AB PR (AS 177.101) kritisch überprüft werden. Zusätzlich soll der Ferienanspruch für Lernende erhöht werden.

Die geänderte Motion wird mit 73 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Betreibung von Wahlkampf mit Steuergeldern und zum zunehmenden Lohndruck auf KMU.

5590. 2024/561

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 04.12.2024:

Aufklärungsarbeit in Milieus, die stark polizeifeindlich sind

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4051/2024): *Immer wieder sehen wir grossen Hass gegen die Polizei aus der linken Szene. Das ist ein Problem für die Sicherheit der Stadt. Viele Stellen können nicht mehr besetzt werden. Wer will schon in der Stadt Polizist sein, wo man bespuckt und zusammengeschlagen wird, wenn man in einer anderen Gemeinde einen normalen Arbeitsalltag haben kann? Innerhalb einer Szene wirkt Aufklärungsarbeit nur von innen. Eine Denkweise kann nicht von aussen geändert werden. Den Hass von linker Seite abzuschaffen, funktioniert nur, wenn Sie ihren Leuten zureden. Als Stadtrat haben Sie ein gewichtiges Wort und können etwas bewegen und linksextreme Gewalt verhindern. Die schwelende Gewalt ist ein Versagen der linken Seite, da sie anscheinend auf grosse Akzeptanz trifft. Sonst wäre sie längst unterbunden worden. Sie müssen Verantwortung übernehmen und aktiv werden, um diese Gewalt zu unterbinden. Auf bürgerlicher Seite gibt es diese Gewalt nicht.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Die Stadtpolizei erkennt im Bemühen, die eine solche Aufklärungsarbeit bedeutet, keinen Mehrwert. Die angesprochenen Personengruppen sind für solche Bestrebungen kaum zugänglich. Weiterhin bemüht sich die Stadtpolizei durch Kampagnen, transparente Information, im täglichen Einsatz und in Gesprächen, die Gesamtbevölkerung von der Notwendigkeit und Attraktivität ihrer Arbeit zu überzeugen. Das gelingt ihnen gut. In der letzten Bevölkerungsbefragung stellten wir fest, dass sich Zürcherinnen und Zürcher und alle, die sich hier aufhalten, sicher fühlen. Das hat auch mit der guten Polizeiarbeit zu tun. Die Polizeipräsenz wird sehr geschätzt.*

Weitere Wortmeldungen:

Xenia Voellmy (GLP): *Die GLP unterstützt das Postulat. Das machen wir ausdrücklich nicht wegen der Wortwahl, sondern trotz ihr. Wir haben ein pragmatisches Anliegen. Das Postulat soll dazu beitragen, das Vertrauen zwischen der Polizei und der Bevölkerung zu stärken und Eskalationen zu vermeiden. Dieses Ziel teilen wir als GLP. Wo es wiederholt zu Konflikten kommt, ist es sinnvoll, genau hinzuschauen und zu prüfen, welche präventiven, dialogorientierten Ansätze wirken könnten. Für die GLP ist wichtig, dass Aufklärungsarbeit nicht als Belehrung verstanden werden darf. Sie muss partizipativ, niederschwellig und gemeinsam mit bestehenden Akteuren stattfinden. Genau diese Differenzierung soll der Stadtrat im Rahmen dieses Postulats prüfen.*

Martina Zürcher (FDP): *Die FDP ist gegen jegliche staatliche Propaganda und Umerziehung, egal von welcher Ecke sie kommt oder wen sie betrifft. Wir lehnen das Postulat ab.*

Sandra Gallizzi (EVP): *Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wir uns bei der operativen Arbeit der Polizei nicht einmischen wollen. Sie weiss selbst am besten, wie sie ihre Arbeit machen muss. Die Gewalt und der Hass, die der Polizei oft entgegenschlagen, ist leider Tatsache und für die betroffenen Personen eine riesige Herausforderung. Die Polizei weiss, was sie dagegen unternehmen kann, auch im präventiven Sinn. Zudem müssten die Blaulichtorganisationen Sanität und Feuerwehr eingeschlossen werden, da auch sie immer wieder angefeindet werden. Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.*

Samuel Balsiger (SVP): *Es geht hauptsächlich darum, dass Sie in der Exekutive Verantwortung übernehmen und die Stimmung im linken Milieu anpassen. STR Karin Rykart sagte, dass dieses Milieu nicht für solche Informationen zugänglich sei. Sie weiss also, dass es polizeifeindlich, aggressiv und gewalttätig ist. Das ist eine Kapitulation vor links-extremer Gewalt und Ihr Versagen. Wenn SVP-Leute ständig Quartiere und Leute zusammenschlagen würden, müssten wir uns auch den Spiegel vorhalten und uns fragen, wieso unsere Leute gewalttätig sind. Sie müssen mit Ihrer Mehrheit Verantwortung übernehmen und Aufklärungsarbeit leisten. Es braucht keine Propaganda, es können auch Podiumsveranstaltungen sein. Das ist mit diesem Postulat gemeint. Dass die FDP es ablehnt, dass Staatsfeinde in ihrer Gewalt unterbunden werden, ist nicht nachvollziehbar.*

Severin Meier (SP): *Es ist fragwürdig, dass ein gewaltbereiter Kreis mit der linken Ratsseite gleichgestellt wird. Das Postulat lehnen wir ab, da das Sicherheitsdepartement es selbst nicht will. Die Polizei muss nicht zu ihrem Glück gezwungen werden.*

Das Postulat wird mit 26 gegen 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5591. 2025/98

Postulat von Carla Reinhard (GLP), Christine Huber (GLP), Sandra Gallizzi (EVP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 12.03.2025:

Sicherere Gestaltung der im Schulwegplan als nicht empfohlen oder anspruchsvoll gekennzeichneten Strassenübergänge

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Huber (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4390/2025): Ein Anhaltspunkt dafür, wie gefährlich ein Schulweg ist, bietet der sogenannte Schulwegplaner, der im Online-Stadtplan der Stadt Zürich integriert ist. Auf der Suche nach dem geeignetsten Weg in die Schule bietet dieser eine Hilfestellung für alle Eltern und Erziehungsberechtigten. Dabei können selektiv Schulwege oder Schulwegübergänge und deren Anforderungen angezeigt werden. Nun fordern wir, dass die im Schulwegplan als nicht empfohlen und anspruchsvoll gekennzeichneten Strassenübergänge mit baulichen Massnahmen, Temporeduktionen oder Anpassungen der Signalisation sicherer gestaltet werden. Der empfohlene Schulweg wird mit grünen Symbolen markiert, doch in vielen Quartieren lässt sich das Benutzen von gefährlichen Übergängen für Kindergärtner und Primarschüler*innen kaum verhindern. Die Vielzahl an Risiken auf dem Schulweg müssen reduziert werden. Der Stadtrat soll deshalb prüfen, mit welchen Massnahmen die Sicherheit an kritisch eingestuften Stellen schnell und effektiv verbessert werden kann.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. März 2025 gestellten Textänderungsantrag: Die Schulwegsicherheit ist wichtig. Die Frage ist, wie sie gewährleistet wird. Bauliche Massnahmen sind mit Fristen verbunden, die das Anliegen verlängern. Die Schulwegsicherheit kann man mit Wechselsignalen am schnellsten lösen. Während der Schulzeiten würde das Tempo reduziert. Das beantragen wir mit der Textänderung. Das Tempo dauerhaft zu reduzieren, sehen wir nicht als zielführend – besonders in Anbetracht des Ergebnisses der letzten Abstimmung.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im offiziellen Schulwegplan als nicht empfohlen und anspruchsvoll gekennzeichneten Strassenübergänge mit einfachen baulichen Massnahmen, Temporeduktionen und/oder Anpassungen der Signalisation sicherer gestaltet Wechselsignalen während der Schulzeit Temporeduktionen vorgenommen werden können.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): In der Stadt Zürich werden jährlich etwa 20 Kinder auf dem Weg zur Schule schwer verletzt. Eine solche Verletzung hat häufig Auswirkungen auf das ganze Leben und betrifft nicht nur das Kind – es ist ein Schock für alle Beteiligten. Jeder Verkehrsunfall mit einem Kind ist eine grosse Tragödie. Die Unfälle passieren, wenn die Kinder selbstständig unterwegs sind. Dass sie sich selbstständig bewegen können, ist aber wichtig, da der Schulweg ein sozialer Ort und für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder von grosser Bedeutung ist. Auf dem Schulweg lernen sie ihre Umwelt kennen, knüpfen soziale Kontakte und tragen Konflikte ohne Beteiligung von Erwachsenen aus. Das ist für die Sozialisation wichtig. In der Stadt gibt es 110 brandgefährliche Strassenübergänge auf Schulwegen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Ein Beispiel dafür ist das Schulhaus Nordstern an der Thurgauerstrasse, wo die unkoordinierte Ampelschaltung die Kinder beim Strassenqueren verwirren kann. Das Postulat ist sinnvoll und nötig. Da die Schulwegsicherheit sehr wichtig ist, stimmen wir dem Postulat zu.

Sandra Gallizzi (EVP): Ich gehe davon aus, dass es uns allen ein Anliegen ist, dass die Kinder ihren Schulweg sicher und selbstständig zurücklegen können. Dass Massnahmen

ergriffen werden müssen, wenn die Sicherheit nicht gegeben ist, ist für mich selbstverständlich – auch wenn es uns sonst unsympathische wie eine Temporeduktion sind.

Martina Zürcher (FDP): Wir schliessen uns der Textänderung der SVP an und stimmen dem Postulat damit zu. Das Wechselsignal ist aus eigener Erfahrung zielführend. Wäre es nach der FDP gegangen, stünde an der Thurgauerstrasse längst eine Passerelle, die den Kindern die sichere Querung ermöglichte, Dr. Balz Bürgisser (Grüne). Darum ist das ein schlechtes Beispiel. Die als anspruchsvoll markierten Übergänge sind oft mit Tramspuren ohne Lichtsignalsteuerung verbunden. Dort kann man mit Signalisation arbeiten.

Dr. Jonas Keller (SP): Das Anliegen des Postulats ist wichtig, wir stimmen dem zu.

Christine Huber (GLP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Die Textänderung lehnen wir ab, da temporäre Temporeduktionen durch Wechselsignale in manchen Situationen sinnvoll sein können, aber bei Weitem nicht ausreichen. Viele der Übergänge sind unübersichtlich und baulich gefährlich. Der Textänderungsantrag schränkt die Palette der möglichen Lösungen unnötig ein und gefährdet damit die Wirksamkeit der Massnahmen. Kinder befinden sich nicht nur kurz vor und nach Schulzeiten auf dem Schulweg.

Stefan Urech (SVP): Wir sind enttäuscht, dass die pragmatische Textänderung abgelehnt wird. Damit hätte man umgesetzt, was ihr behauptet umsetzen zu wollen: Die Sicherheit der Schüler in den Momenten, in denen die grossen Mengen zur Schule gehen. Mit der Ablehnung habt ihr bewiesen, dass es euch nicht darum geht, sondern dass ihr in erster Linie das verhasste Auto aus der Stadt drängen wollt. Klar queren Kinder die Strassen auch ausserhalb der Schulzeiten, aber das trifft auf jede Strasse der Stadt zu.

Sophie Blaser (AL): Der Schulwegplaner hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er wird von Polizist*innen, die Fachunterricht Verkehr geben, geführt. Daher hat er keinen Rechtsanspruch. Es kann also auch anspruchsvolle Übergänge geben, die nicht aufgeführt sind. Die meisten Übergänge sind wegen des Tramvortritts oder wegen Konfliktgrüns rot. Auch Erwachsene haben bei diesen Stellen Mühe. Eltern müssen wissen, dass diese für ihre Kinder schwierig sein können und ein kurzer Umweg allenfalls angebracht ist. Der Schulwegplaner kann auch ein Hobbywegplaner sein. Daher sehen wir ihn für Eltern als hilfreiche Einschätzung dafür, wie sich ihre Kinder in der Stadt bewegen können. Es ist wichtig, dass sich Kinder immer sicher bewegen können, nicht nur in der Nähe der nächsten Primarschule. Darum stimmen wir dem Postulat ohne Textänderung zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat nimmt das Postulat gerne entgegen. Die Schulwegsicherheit ist ein grosses und wichtiges Thema. Von verschiedenen Lehrpersonen und Eltern erhalten wir besorgte Rückmeldungen. Besorgt sind auch wir. Daher schauen wir die Sache genau an. Gerade an der Thurgauerstrasse haben wir nebst Tempo 30 auf kurzer Strecke auch beim Tram Tempo 30 eingeführt. Wir versuchen, alle Massnahmen umzusetzen, damit Kinder sicher in die Schule kommen – auch ausserhalb der Schulzeiten.

Das Postulat wird mit 84 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5592. 2025/149

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 09.04.2025:

Durchsetzung der Versammlungsfreiheit und des Demonstrationsrechts gegen linksextreme Gewalt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4517/2025): Wieso schaffen Sie es nicht, so tolerant zu sein, auch andere Meinungen zu akzeptieren, die gewaltfrei an einer bewilligten Demonstration oder Musikveranstaltung kundgetan werden? Wieso denken Sie, dass Ihre Weltsicht besser ist? Sie können den «Marsch fürs Läbe» kritisieren, doch es ist nicht Ihr Recht, bewilligte Demonstrationen mit Gewalt zu stören. Das zeigt, was man von ihrem Toleranzbegriff halten muss. In Bezug auf den «Marsch fürs Läbe» gab es einen Gewaltaufruf gegen Abtreibungskritiker. Dürfen diese sich nicht für ihre Meinung einsetzen? Wir sind noch immer eine Demokratie. Solange sich jemand im Rahmen des Rechtsstaats äussert, muss die freie Meinung mit allen Mitteln durchgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass die Stadt und STR Karin Rykart regelmässig vor ihrer linksradikalen Klientel einbrechen und Veranstaltungen darum abgesagt oder Demonstrationen umgeleitet werden. Wenn die öffentliche Sicherheit wegen linksradikaler Gewalt nicht mehr sichergestellt werden kann, muss ein Polizeigrossaufgebot aufgefahren und den Besuchern der gewaltfreie Zugang zur Veranstaltung ermöglicht werden. Schafft es der Staat nicht mehr, den Rechtsstaat und die Grundrechte gegen die Antifa durchzusetzen? Es ist bedenklich, was damit für Zeichen gesendet werden. Anscheinend gelten nicht für alle die gleichen Rechte, wenn Linksradikale schalten und walten können, wie sie wollen. In Deutschland wird das Demonstrationsrecht gegen links und rechts mit grösster Härte staatlich durchgesetzt. Bei der Gründung der Jugend der Alternative für Deutschland (AfD) konnten die Besucher sicher zur Veranstaltung gelangen. Dass er Grundrechte durchsetzt, erwarte ich von einem Staat.

Urs Riklin (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 14. Mai 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Wegen der hohen Geschäftslast sagte Samuel Balsiger (SVP) am 20. Oktober 2025 in der Geschäftsleitung, dass es besser wäre, wenn der Gemeinderat keine Vorstösse mehr überweisen würde. Dieser Forderung bieten wir gern Hand und verzichten auf die Überweisung des Postulats. Ich empfehle allen, sich von der Rednerliste zu streichen und die Debatte bald zu beenden, da sie gar oft geführt wurde.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Stählin (GLP): Mit dem Titel des Postulats sind wir nicht einverstanden. Jedoch sind wir der Meinung, dass alle Menschen ihre Meinungen – seien sie auch noch so absurd – äussern dürfen, solange sie nicht geltendes Recht brechen. Es ist ironisch, dass im Postulat nur Beispiele erwähnt wurden, in denen Frauen fundamentale Rechte abgesprochen werden sollen. Meinungsäusserungen dürfen nicht durch Gewalt unterdrückt werden. Daher sind wir für die Überweisung des Postulats, damit der Stadtrat überprüfen kann, ob etwas verbessert werden kann. Man darf jede Meinung äussern, aber nicht den Anspruch haben, dass sie gehört oder ohne Gegenrede hingenommen wird.

Anjushka Früh (SP): Samuel Balsiger (SVP), wenn die Frauen, die am «Marsch fürs Läbe» teilnehmen, keine Abtreibung vornehmen möchten, steht ihnen das frei. Wenn ich eine möchte, steht es mir ebenso frei, selbst zu entscheiden. Das muss eine Gesellschaft nicht allgemein regeln. Die betroffenen Personen sollen das für sich entscheiden können.

Attila Kipfer (SVP): Eine Demokratie hat verschiedene Kernelemente: Freie Meinungsäusserung, faire Wahlen, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, das Mehrparteiensystem, Grund- und Menschenrechte. Wie bereits im Postulat erwähnt, ist die Meinungsfreiheit nicht mehr überall gegeben. Sobald man eine Meinung vertritt, die nicht zum linken Mainstream gehört, wird versucht, Gewalt gegenüber den Andersdenkenden einzusetzen. Paradox ist immer wieder, dass die Demonstranten, die Opfer der Gewalt sind und polizeilich geschützt werden müssen, als Rassisten oder Rechtsextreme bezeichnet werden. Dabei sind es die anderen, die in diesem Moment Gewalt einsetzen und andere Meinungen unterdrücken. Die Demokratie hat ihre Schwächen, bspw. dass nicht die fähigsten Politiker, sondern in der Regel schwache Leute mit dem grössten Aufmerksamkeitsdefizit regieren. Trotzdem ist sie die einzige und beste Regierungsform. Etwas anderes funktioniert nicht. Links sympathisiert immer wieder mit dem Sozialismus, doch das führt zwangsweise zu Unterdrückung, Freiheitsentzug, Fortschrittsrückgang, sozialer Ungerechtigkeit, Armut und einer kleinen politischen Elite, die auf Kosten der Allgemeinheit lebt. Gemeinsam müssen wir unsere Demokratie schützen. Alle sollen in der Stadt Zürich demonstrieren dürfen. Es darf keine Meinungszensur geben.

Serap Kahrman (GLP): Samuel Balsiger (SVP) schaffte es, Demokratie, Rechtsstaat und die AfD im gleichen Satz zu nennen. Das ist höchst bedenklich, zeigt aber, wo er politisch steht. Der deutsche Verfassungsschutz hat die AfD als rechtsextrem beurteilt.

Moritz Bögli (AL): Zensur bemerkt man immer nur bei anderen. Die SVP fand als erste, dass die Palästina-Demonstrationen verboten gehörten. Sie haben auch Probleme damit, dass Menschen ihre Grundrechte ausüben. Der Stadt zu sagen, dass sie sich an Grundrechte halten soll, können wir uns sparen. Diesen Grundauftrag hat der Stadtrat immer.

Michele Romagnolo (SVP): Unbewilligte Demonstrationen, bei denen Wände, Schaufenster oder Leute beschädigt werden, tolerieren wir nicht. In unserer Stadt muss das Recht auf friedliche Versammlung gelten. Gewalt und Zerstörung haben keinen Platz. Auf Bundesebene garantiert Artikel 22 der Bundesverfassung das Recht auf Versammlungsfreiheit. Das schützt friedliche Demonstrationen, aber verlangt auch, dass die öffentliche Ordnung gewahrt bleibt. Auf Kantonsebene verpflichten die Polizeigesetze, dass die Polizei die öffentliche Sicherheit schützt. Bei Straftaten muss sofort verhältnismässig eingegriffen werden. Auch STR Karin Rykart trägt Verantwortung und muss sicherstellen, dass die städtischen Organe ihre Aufgaben erfüllen. Verzögerungen wegen eskalierender Demonstrationen sind nicht akzeptabel. Der Schutz von Leuten und Eigentum hat oberste Priorität, unabhängig von politischen Richtungen. Jede Sachbeschädigung soll konsequent verfolgt werden, damit unsere Stadt lebenswert und sicher bleibt.

Sandra Gallizzi (EVP): Selbstverständlich wollen wir das Recht auf Versammlungsfreiheit, das Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit gewähren. Diese Rechte sollen unabhängig von politischen Meinungen durchgesetzt und die Sicherheit gewährleistet werden. Das steht ausser Frage. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das Postulat.

Andreas Egli (FDP): Wir stimmen hier nicht über die Zustimmung oder Ablehnung zum «Marsch fürs Läbe» ab, sondern darüber, ob wir den Willen haben, das Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit aller politischen Gruppierungen zu gewährleisten. Dass dieses Recht momentan vor allem von linken Gruppierungen in der Stadt oft handgreiflich angegangen wird und dies eine fragwürdige Entwicklung ist, kann nicht bestritten werden. Es ist ein Armutszeugnis, dass die linken Parteien den Auftrag nicht übermitteln wollen und nicht bereit sind, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Der Stadtrat wurde mit dem «Marsch fürs Läbe» klüger und ich sehe mein Vertrauen in die Umsetzung der Meinungsfreiheit bei ihm höher als beim Gemeinderat. Dem Postulat stimmen wir zu.

Sophie Blaser (AL): Grundrechte sind für alle da. Gerade darum ist das Postulat so absurd. Es gibt keine «insbesondere» Grundrechte. Ja, es gibt ein Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit und ein Demonstrationsrecht. Der «Marsch fürs Läbe» wird massiv polizeilich geschützt. Jedoch besteht auch ein Recht der Zivilbevölkerung, das nicht in Ordnung zu finden und gegen die Beschneidung der Frauenrechte und Selbstbestimmung des Körpers zu demonstrieren. Das ist ebenfalls ein Grundrecht, ob es Ihnen passt oder nicht. Aus meiner Sicht ist es richtig, dass der «Marsch fürs Läbe» eine Bewilligung hat und geschützt wird, doch es besteht kein Recht, dass ihm nicht widersprochen wird. Das gilt auch für linke Demonstrationen. Das Postulat lehnen wir ab.

Samuel Balsiger (SVP): Es geht nicht darum, ob der «Marsch fürs Läbe» eine Gegendemonstration erfährt, sondern ob von linker Seite mit Gewalt versucht wird, den Marsch zu verhindern. Die Polizei wird bspw. oft mit Gegenständen beworfen oder Fahrzeuge werden beschädigt. Wieso folgt keine Kritik? Sie stellen es als Gegendemonstration dar. Das ist Gewalt mit der Intention, politisch Andersdenkenden ihre Grundrechte wegzunehmen. Ein Spruch definiert die westlichen Gesellschaften im Kern: «Ich mag zwar anderer Meinung sein wie du, aber ich würde mein Leben dafür geben, dass du diese Meinung sagen darfst». Das unterscheidet uns von autoritären Staaten. Den Vorstoss nicht zu überweisen, weil es keine Einschränkung des Grundrechts gebe, ist absurd. Menschen können ihre Meinung nicht mehr kundtun, weil STR Karin Rykart ihre Sicherheit nicht gewährleisten kann. Dass Sie unterschiedliche Meinungen nicht akzeptieren, hat System.

Derek Richter (SVP): Wir können lange über Meinungsfreiheit diskutieren. Anhand der Debatte müssen wir feststellen, dass wir sie offensichtlich bereits verloren haben. Es wurde gesagt, der «Marsch fürs Läbe» könne unter der Meinungsfreiheit stattfinden, doch Gegendemonstrationen skandierten den Marsch mit «My body, my choice» herunter. Als es um die Coronaimpfung ging, gab es aber keine «choice». Sie kritisieren zu Recht, dass die Junge Tat eine Dragshow störte. Ich erwarte von ihnen die gleiche Verurteilung von ähnlichen Taten von linker Seite. Ihre Doppelzüngigkeit ist beelendend.

Stephan Iten (SVP): Das Votum von Urs Riklin (Grüne) war eines der undemokratischsten, das wir je hörten. Aus Ratseffizienzgründen sollen wir nicht drüber sprechen und man solle sich von der Liste nehmen. In welcher Demokratie ist Gewalt ein demokratisches Mittel? Wenn es für euch eines ist, habt ihr in dieser Stadt nichts verloren.

Persönliche Erklärung:

Nicolas Cavalli (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Änderung des Stimmverhaltens der GLP hin zur Stimmfreigabe.

Dr. David García Nuñez (AL): Ich äussere mich zu vielem, aber nicht zu Schwangerschaftsabbrüchen. Ich bin nicht nur Mediziner, sondern auch Mann, darum betrifft es mich nicht persönlich. Frauen haben das Recht, dieses Thema für sich zu beschliessen. Das gehört nicht in den Rat und dürfte nicht in dieser Ausführlichkeit besprochen werden. Worüber wir hier verhandeln, ist das Demonstrationsrecht. Die SVP ist erzürnt, dass der «Marsch fürs Läbe» nicht die Route erhielt, die er wollte. Das passiert mir ständig. Das zeigt, dass Sie noch nie eine Demonstration organisiert haben. Für die Pride oder am 1. Mai werden sie auch zu irgendeiner Route verpflichtet; man kann nicht einfach durch, wo man möchte. Selbstverständlich herrscht in unserem Land Meinungsfreiheit, doch sie findet dort ihre Grenzen, wo die Rechte anderer beschnitten werden. Laut Artikel 261 des Strafgesetzbuches ist nicht jede Demonstration demonstrationswürdig. Das prüft die Polizei und führt eine Güterabwägung durch. Der «Marsch fürs Läbe» fand unter Polizeischutz statt, genauso wie linke Demonstrationen. Sie nehmen an, dass die SP, Grünen und AL in eine Zentrale telefonieren können und sich die Massen dann anders verhielten.

Die Leute organisieren sich selbst und fragen nicht bei Parteien nach, ob sie sich treffen sollen. So funktioniert Politik nicht. Samuel Balsiger (SVP) fordert Kritik. Er selbst äussere sich gegen Personen seiner Klientel, wenn sie sich schlecht verhielten. Aus persönlicher Erfahrung kann ich das Gegenteil bestätigen. Das Postulat lehnen wir ab.

Das Postulat wird mit 44 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Sanija Ameti (Parteilos) hält eine persönliche Erklärung zu Alt-Bundesrat Ueli Maurer und dem Verhältnis seiner Partei zu Meinungsäusserungsfreiheit und Landesverrat.

5593. 2025/150

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.04.2025: Konsequente Durchsetzung des Verhüllungsverbots bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen auf dem Stadtgebiet

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/150 und 2025/152

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2025/150 (vergleiche Beschluss-Nr. 4518/2025) und nimmt Stellung zur Interpellation GR Nr. 2025/152: Seit dem Jahr 2025 gilt in der Schweiz ein Verhüllungsverbot. Dieses wird offensichtlich nicht durchgesetzt. Das sieht man an linken Demonstrationen, wo sehr viele Personen verhüllt sind. Diese verhüllten Personen sprayen während der Demos oft vor Polizeipersonal auf Wände. Wenn Sie für den Rechtsstaat eintreten wollen, müssen Sie auch die Gesetze durchsetzen, die Sie nicht unterstützen. Gesetze kann man nicht politisch gewichten. Wir erwarten, dass die Stadt das Verhüllungsverbot auf Stadtgebiet konsequent durchsetzt. Verhältnismässigkeit ist zwar ein wichtiger Grundsatz im Rechtsstaat und in der Ausführung der Gesetze, doch sie darf nicht für Ausflüchte missbraucht werden. Sonst wird der Glaube an den Rechtsstaat untergraben. Das Gesetz soll für alle in der Stadt gleich gelten. Die Antworten des Stadtrats auf unsere Interpellation machen keinen Sinn. Wir forderten eine Stellungnahme zu einem Video, das Vermummte in einer abgesperrten Strasse zeigt, die nur wenige Meter vor einem Polizisten Sprayereien anbringen. Der Stadtrat meinte, dass der Polizist nicht eingreifen können. Der Polizist hätte aber innerhalb von fünf Sekunden bei den Vermummten sein und den Rechtsstaat durchsetzen können. Er hat es offensichtlich nicht gemacht, weil er von der Führung keinen Rückhalt erwarten kann. In der Antwort stand auch, dass die Polizeiführung situativ selbst entscheide, was verhältnismässig sei und was nicht. Es finden wohl Rapporte und Besprechungen mit STR Karin Rykart statt, in denen die Polizistinnen und Polizisten spüren, welchen Rückhalt sie erwarten können. Das Verلودern der letzten Jahre ist auch der Führung von STR Karin Rykart geschuldet. Bitte setzen Sie das Recht durch.

Moritz Bögli (AL) begründet den von Christian Häberli (AL) namens der AL-Fraktion am 14. Mai 2025 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2025/150: Das Hauptproblem ist, dass Sie die Grundrechte nicht wirklich verstanden haben. Der angesprochene Artikel 5 der Bundesverfassung, der in Absatz 2 spezifisch die Verhältnismässigkeit für staatliches Handeln beschreibt, gilt immer – ob Sie das gut finden oder nicht. Genauso

gelten alle anderen Grundrechte immer. Daher muss die Stadtpolizei stets eine Abwägung der Verhältnismässigkeit eines Eingriffs durchführen. Den Polizisten der beschriebenen Situation allein auszusetzen, bedeutete für ihn unverhältnismässige Probleme.

Weitere Wortmeldungen:

Patricia Petermann Loewe (SP): Das Verbot beruht auf der Volksinitiative zum Verhüllungsverbot, das seit Januar 2025 in Kraft ist. Dieses sieht Ausnahmen vor und ist nicht absolut zu verstehen. Nebst der rechtmässigen Verhüllung und Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit gibt es weitere Ausnahmen im Sinn der Gesundheit, unterhalt-samer Darbietungen oder der eigenen Sicherheit. Da fragt man sich, wie eine Polizei das in einer Demonstration durchsetzen möchte. In Bezug auf die Verhältnismässigkeit ver-weise ich auf Artikel 36 der Bundesverfassung, wonach ein Eingriff des Polizisten in der diskutierten Situation nicht verhältnismässig gewesen wäre. Wir lehnen das Postulat ab.

Patrick Stählin (GLP): Mit der Interpellationsantwort sagte der Stadtrat alles: Die Polizei muss die Verhältnismässigkeit wahren und Eskalationen verhindern. Die GLP weiss es nicht besser als sie. Wir sind gegen dieses Mikromanagement, womit wir der Polizei vor-schreiben, wie sie Gesetze auslegen soll. Das Postulat lehnen wir ab, da es erfüllt ist.

Michele Romagnolo (SVP): Hatten an den Demonstrationen alle Corona und durften sich deswegen verhüllen? Hier sprechen wir nicht über ein abstraktes Gesetz, sondern über die konsequente Durchsetzung von Recht und Ordnung in unserer Stadt. Das Verhüllungsverbot ist glasklar. In Zürich passiert damit nichts. Ob je jemand gebüsst wurde, ist fraglich. Die Stadtverwaltung schaut tatenlos zu, wie an Demonstrationen aus dem lin-ken Milieu Vermummte auftauchen und das Gesetz mit Füßen treten. Die Polizei, die ei-gentlich für die Durchsetzung zuständig wäre, darf nicht eingreifen, weil sie vom Stadtrat den Befehl erhielt, dass es unverhältnismässig sei. Als Ergebnis wird das Gesetz igno-riert und die Verantwortlichen schauen weg. Das zerstört das Vertrauen in die Rechts-staatlichkeit. Die Stadträte lassen bundesrechtlich verankerte Gesetze bewusst unterlau-fen, schützen so bestimmte Milieus vor der Anwendung von Recht und Ordnung und set-zen damit politische Rücksicht über die Rechtsstaatlichkeit. Das ist eine Schande. Wer Gesetze selektiv durchsetzt, bestimmte Gruppen schützt und andere im Stich lässt, un-tergräbt das Vertrauen in den Staat. Das ist ein Missbrauch öffentlicher Verantwortung. Ich rufe die Verwaltung auf, das Gesetz konsequent und für alle gleich durchzusetzen.

Sandra Gallizzi (EVP): Viele Teilnehmende von Demonstrationen vermummen sich, um sich später wegen rechtswidriger Aktionen verschleiern zu können. Wenn Gesichter ver-hüllt werden, sinkt die Hemmschwelle für Gewalt. Für Polizei und Justiz wird es schwieri-ger, die Verantwortlichen nach Vandalismus und Gewalt zur Rechenschaft zu ziehen. Vermummung, die Straftaten erleichtert, darf nicht toleriert werden. Das Vermummungs-verbot wurde im März 2021 vom Volk angenommen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist der Meinung, dass es durchgesetzt werden soll und stimmt dem Postulat zu.

Urs Riklin (Grüne): Der Kopf der SVP suggerierte, dass es linke Demonstrationen seien, bei denen sich Leute vermummen. Daraufhin habe ich im Internet recherchiert. Mit den Schlagwörtern «Schweiz», «Vermummung» und «Demonstration» erschien hauptsäch-lich die Junge Tat und das Erstarken der rechtsextremen Szene in der Schweiz. Hier drin werden oft Geschichten erzählt und das tolerieren wir nicht. Wir weisen das Postulat ab.

Stephan Iten (SVP): Links-Grün beharrt sonst immer darauf, dass die Rechtsordnung durchgesetzt wird – hauptsächlich beim Büssen von Falschparkern. Wieso soll das gel-tende Recht nur bei den einen und bei anderen nicht durchgesetzt werden? Gesichtsver-mummung ist kein Grundrecht. Urs Riklin (Grüne) fand sicher noch viele andere Bilder

als die genannten. Es gilt ein Vermummungsverbot und das muss durchgesetzt werden.

Andreas Egli (FDP): *Es gibt Ausnahmen beim Vermummungsverbot, bspw. bei der Fasnacht. Das ist richtig so. Wenn man bei einer Demonstration das Gesicht vermummt, ist das eine Vorbereitungshaltung für kriminelle Handlungen. Da stellt sich die Frage, ob das Vermummungsverbot so verhältnismässig betrachtet werden soll. Man hat den Eindruck, dass es die Anweisung gibt, auf das Vermummungsverbot auf keinen Fall zu reagieren. Das finden wir anhand der Vorbereitungshaltung für Kriminelles nicht richtig. An der Stelle des genannten Polizisten hätte ich auch nicht alleine eingreifen wollen. Da ist es Selbsterhaltungstrieb. Es ist nicht irgendeine Klientel, die sich beim Demonstrieren vermummt. Sie führt persönliche Angriffe auf Menschen durch. Dass besonders die Leute, die sonst auf Haltung pochen, das nicht ernst nehmen und so fragwürdige Äusserungen tätigen, ist für mich entlarvend. Unabhängig von diesem Vorstoss sollten Sie Ihre Haltung überdenken. Das Postulat unterstützen wir, da das Vermummungsverbot im einen oder anderen Fall ernst genommen werden sollte und so grössere Schäden verhindern kann.*

Moritz Bögli (AL): *Es ist faszinierend, welche Strafbestände die FDP in diesen Situationen sieht. Es ist eine ähnliche Mutmassung, einem Banker am Paradeplatz zu unterstellen, er würde gleich eine Straftat begehen. Nur weil jemand sein Gesicht an einer Demo nicht zeigt, heisst das nicht, dass die Person kriminell handeln wird. Von einem Juristen zu hören, man solle die Verhältnismässigkeit nicht so ernst nehmen, ist bezeichnend.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Ich betone, dass es von meiner Seite keine Anweisung gibt, das Vermummungsverbot oder Bussen zu handhaben. Das darf ich nicht und mache ich nicht.*

Das Postulat wird mit 38 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5594. 2025/152

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.04.2025: Demonstration gegen die Wohnungsnot vom 5. April 2025, Durchsetzung des Verhüllungsverbots und Ahndung der Straftaten sowie Hintergründe zu den Anweisungen an die Polizei

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2881 vom 17. September 2025).

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/150, Beschluss-Nr. 5594/2025

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

5595. 2025/263

Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 25.06.2025: Budget 2026, zusätzliche Ressourcen für die verdeckte Fahndung zur Bekämpfung pädokrimineller Aktivitäten im Internet und im Bereich der digitalen Ermittlungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrik Brunner (FDP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

5596. 2025/322

Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.07.2025: Erstellung einer Krisen-Informationsbroschüre für alle Haushalte der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4876/2025): *Wir leben in einer Zeit, in der Krisen unterschiedlichster Art zunehmen: global, lokal und im familiären Umfeld. Die Liste ist lang. Es ist klar, dass viele Dinge heute wahrscheinlicher als vor wenigen Jahren sind. Eine Krisenbewältigung ist nichts Parteipolitisches, sondern betrifft uns alle. Gerade Städte wie Zürich sind besonders anfällig: Wir leben dichter und sind von einer funktionierenden Infrastruktur stärker abhängig. Die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung unterscheiden sich von jenen der Agglomeration oder dem Land. Die Krisen sind verschieden, doch etwas haben sie gemeinsam: In der Not muss man rasch und richtig reagieren können. Dafür muss man Wissen, zuverlässige Informationen und konkrete Hilfe finden. Genau hier setzt das Postulat an. Wir brauchen eine kompakte Krisenbroschüre – digital und physisch. Im Fall eines Stromausfalls, eines Kommunikationsunterbruchs oder eines Ausfalls des Mobilfunknetzes nützen Webseiten nichts. Die Bevölkerung muss etwas in der Schublade haben, das sie im Ernstfall einfach greifen kann. Die Broschüre soll mehrsprachig sein, Hinweise auf Vorkehrungen geben oder darauf, wie man sich um Kinder, Haustiere oder andere Personen kümmern soll. Sie soll realistische Verhaltenstipps enthalten, Notfalladressen, Standorte von Anlaufstellen und die wichtigsten präventiven Massnahmen – fokussiert auf den Alltag der Stadt Zürich. Anders als zur Zeit des Kalten Kriegs geht es nicht nur um den Atomkrieg. Die Bedrohungslagen sind vielfältiger. Gerade weil der Alltag so stark vom Handy abhängt, werden viele Menschen verletzlich. Eine klar strukturierte, verständliche Broschüre schafft Sicherheit. Andere Länder haben bereits solche Unterlagen für ihre Bevölkerung erstellt. Es funktioniert und wirkt. Der Bund arbeitet ebenfalls an entsprechenden Informationen, aber auf gesamtschweizerischer Flughöhe. Die Stadt soll das spezifisch auf die städtischen Realitäten und Bedürfnisse anpassen. Damit wollen wir keine Angst schüren, sondern die Bevölkerung stärken. Eine informierte Bevölkerung ist resilienter.*

Simon Kälin-Werth (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 27. August 2025 gestellten Ablehnungsantrag: *Der Vorstoss ist weder zeitgemäss noch zweckdienlich und erinnerte mich an den Kalten Krieg – Gedankengut, das wir dachten, überwunden zu haben. Damals wurde vor dem Hintergrund der sogenannten geistigen Landesverteidigung vom Bundesrat das Handbuch für Zivilverteidigung in Auftrag gege-*

ben. Dieses war ein wichtiges Werk in jedem Haushalt. Wir Grünen gehen aber von mündigen Bürgerinnen und Bürgern aus, die sich über Medien jederzeit bestens informieren und Bescheid wissen, was man im Krisenfall unternehmen müsste. Einen kleinen Notvorrat zu Hause zu haben, ist selbstverständlich. Dafür brauchen sie kein Krisenhandbuch. Es ist interessant, dass sie von einer Bedrohungslage ausgehen und dafür eine Broschüre verlangen. Es bräuchte eine Broschüre für die Klimakrise, da sie global gesehen die grösste Bedrohung für die Menschheit ist. Der Erwärmungstrend ist seit den 80er-Jahren ungebrochen. Mit einer Broschüre lässt sich nicht auf diese Bedrohung reagieren, nur mit weitsichtigen, prophylaktischen Handlungen. Die Übung können wir uns sparen.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Bis auf den letzten Teil von Simon Kälin-Werths (Grüne) Votum bin ich mit der Begründung der Ablehnung einverstanden. Es überrascht mich, von der FDP zu hören, dass man die Bevölkerung belehren und aufklären müsse. Sonst spricht sie immer von Eigenverantwortung. Wie die Broschüre aussehen soll, ist unklar. Es scheint, als würde sie sehr dick werden. Ob dieses Buch gelesen würde, ist eine andere Frage. Die FDP soll zurück zu Vernunft und Eigenverantwortung. Heute ist alles abrufbar, die Leute sollen sich digital informieren. Die Verwaltung soll nicht mit mehr Arbeit belastet werden.

Christian Häberli (AL): Die Nützlichkeit solcher Broschüren ist fraglich. Es ist schwierig, die Informationen so unter Leute zu bringen, dass sie verständlich und zugänglich sind, wenn die Krisensituation eintritt. Wieso die Stadt einen Sonderweg mit Züri-Finish gehen soll, wenn es von Bund und Kanton schon Merkblätter gibt, sehe ich nicht ein. Die FDP spricht auch von urbaner Selbsthilfe. Wie soll die aussehen? Das Postulat lehnen wir ab.

Patrick Stählin (GLP): Dem Postulat stimmen wir zu, auch wenn wir denken, dass viele Informationen in einer solchen Broschüre nicht nötig sind. Wenn das Internet und der Strom weg sind, nützen auch Informationen wenig, da nichts funktioniert. Wer sich vorbereiten will, kann das mit den erwähnten Online-Ratgebern tun. Uns überzeugte der Teil zu häuslicher Gewalt, da man damit alle Haushalte erreicht, was bisher nicht der Fall ist.

Sandra Gallizzi (EVP): Das Anliegen ist prüfenswert, wir unterstützen das Postulat.

Michael Schmid (FDP): Die Gewährleistung der Sicherheit und im Ernstfall des Überlebens ist eine zentrale, unübertragbare Staatsaufgabe. Die Forderung nach Eigenverantwortung unterstützen wir. Damit diese wahrgenommen werden kann, muss man die Mittel haben, sich über die Situation zu informieren. Uns wurde vorgeworfen, wir seien im Kalten Krieg stecken geblieben. Eine neue Auflage der Zivilverteidigung braucht es nicht, das ist klar. Man soll durchaus auf Risiken und Bedrohungen bei Klima- und Extremwetersituationen eingehen. Alle sollten wissen, was und wo der nächste Notfalltreffpunkt ist.

Pascal Lamprecht (SP): Im Normalfall ist eine solche Broschüre nicht notwendig. Von mündigen Bürgern gehen wir aus. Im Notfall ist man gestresst, man reagiert vielleicht nicht adäquat und hat den Faktor begrenzter Zeit. Das Thema häusliche Gewalt ist uns auch wichtig. Einerseits ist es eine Sensibilisierung, andererseits eine konkrete Hilfe. Die Nummer 117 ist nicht immer zielführend. In Stresssituationen kann man nicht Stellenkontakte wie die Opferhilfe oder «Forensic Nurses» herausuchen und sich überlegen, wo man anrufen oder hingehen soll. Die Broschüre soll Sicherheit bieten, keine Angst schüren. Das Postulat ist ein Prüfauftrag, die Ausgestaltung überlassen wir dem Stadtrat.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Der Stadtrat nimmt das Postulat gerne entgegen. Über den Ablehnungsantrag war ich überrascht. In mehreren Krisen wie bspw. der Pandemie machten wir die Erfahrung, dass das Informationsbedürfnis der Bevölkerung über angebrachtes Handeln in einer solchen Situation sehr gross ist. Die Stadt hat mit der Universität Zürich eine gute Sache entwickelt: Seit Herbst 2025 werden sogenannte Resilienz-Wochen durchgeführt, in denen der Bevölkerung in Gemeinschaftszentren gezeigt wird, wo bspw. Trinkwasserhähne oder Notfalltreffpunkte sind. Das stiess auf reges Interesse – sowohl in der Bevölkerung als auch von anderen Schweizer Städten. Diesen Weg müssen wir gehen. Eine der Massnahmen ist diese Informationsbroschüre.*

Das Postulat wird mit 75 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5597. 2025/358

Postulat von Marita Verballi (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 27.08.2025:
Systematische Stärkung der Prävention von Femiziden und geschlechtsspezifischer Gewalt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marita Verballi (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4985/2025): *Die Stadtpolizei rückt in Zürich im Schnitt alle vier Stunden wegen häuslicher Gewalt aus. Hinter diesen Einsätzen stehen Frauen, Männer, Familien und Kinder, die von Gewalt betroffen sind. Immer wieder endet die Gewalt tragischerweise in einem Femizid. Diese Zahlen und Schicksale zeigen deutlich, dass häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt kein Randphänomen, sondern eine ernste und akute gesellschaftliche Realität in unserer Stadt sind. Mit dem Postulat soll die Stadt prüfen, wie die Prävention von Femiziden und geschlechtsspezifischer Gewalt verbessert und wirksam gestaltet werden kann. Gewalt soll früher erkannt, Präventionsarbeit in Schulen und die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Sozial- und Gesundheitsdienst gestärkt werden. Kinder, die von solcher Gewalt betroffen sind, sollen besser geschützt und unterstützt werden. Ziel ist es, die bestehenden Angebote besser zu vernetzen und Lücken im Angebot auszubauen.*

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. September 2025 gestellten Textänderungsantrag: *Das Verhältnis zwischen ausländischen und schweizerischen Tätern beschreibt die kriminologische und statistische Gegenüberstellung von Tatbeteiligten verschiedener Staatsangehörigkeitsgruppen. Der Einfluss des kulturellen Hintergrunds beschreibt, wie die sozialen und kulturellen Normen das Motiv oder die Art der Straftat prägen können. So wird bei sogenannten Ehrenmorden eine solche Tat zur Wiederherstellung der Ehre begangen. Das ist keine Theorie, sondern eine reale Gefahr. Jede eskalierende Situation ist eine zu viel. Darum muss die Stadt die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit Betroffene früh geschützt und Risiken richtig eingeschätzt werden können. Das Postulat fordert keine fertigen Lösungen, sondern eine seriöse Prüfung bewährter internationaler Modelle.*

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Prävention von Femiziden und geschlechtsspezifischer Gewalt systematisch stärken kann. Dabei soll insbesondere untersucht werden,

1. wie Schulprogramme zur Gewalt- und Präventionsbildung in Zürich eingeführt bzw. erweitert werden können,

2. wie Frühwarnsysteme zur Risikoerkennung lokal angepasst und in Schule, Polizei und Sozialdienste integriert werden können,
3. wie eine engere interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Sozialdiensten und Gesundheitswesen institutionalisiert werden kann,
4. ob und wie die Stadt Unterstützungsprogramme für Kinder von Femizid-Opfern schaffen kann, die psychologische Betreuung und soziale Stabilität sichern.
5. wie das Verhältnis zwischen ausländischen und schweizerischen Tätern ist und welchen Einfluss der kulturelle Hintergrund hat (Stichwort: Ehrenmord)

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Schon oft sprachen wir über geschlechtsspezifische Gewalt. Jede zweite Woche wird in der Schweiz eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Diese Fälle sind nur die Spitze der Gewaltpyramide und geschehen nicht aus dem Nichts. Am Boden dieser Pyramide stehen laut Fachwelt fehlende Gleichstellung und verschiedene Formen der Diskriminierung. Wenn wir geschlechtsspezifische Gewalt verhindern wollen, müssen wir auch diesen Nährboden angehen und uns für echte Gleichstellung einsetzen. Hier vermisste ich häufig die FDP, besonders national. Immer wieder heisst es, dass man Gleichstellung schon erreicht habe. Wir müssen die Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt politisch wirklich ernst nehmen. Auch ist die FDP national nicht bereit, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese braucht es, wenn die Gewalt nachhaltig verhindert werden soll. Mit dem Einreichen eines Postulats soll man sich längerfristig und ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzen – unter Einbezug von Fachpersonen. In Anbetracht anderer Diskussionen zur Gewaltprävention, bei denen sich die FDP kritisch äusserte, wirkt das Postulat wie Wahlkampf, ohne das Thema ernst zu nehmen. Aus fachlicher Sicht ist es nicht wert, auf die Textänderung der SVP einzugehen. Die Forderung ist daneben. Geschlechtsspezifische Gewalt hat nichts mit der Herkunft, sondern mit dem Geschlecht zu tun. Das Problem liegt dort und bei der fehlenden Gleichstellung. Wir haben auch eine Textänderung vorgeschlagen, da es uns wichtig ist, dass das Thema ernst genommen wird. Darum soll ausdrücklich stehen, dass das Anliegen mit ausreichend finanziellen und personellen Mitteln gestärkt wird. Denn es ist kein Thema, das man halbseriös angehen kann. Es geht um Frauenleben und ein gewaltfreies Leben für alle.*

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Späth (SP): *Mit dem Postulat werden bei uns offene Türen eingerannt, wie Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) bereits ausführte. Mit euren Formulierungen anerkennt ihr die Breite und Komplexität des Themas. Dieser Problematik kann die Stadt nur mit einem breit angelegten Präventionsprogramm entgegenwirken. Darum unterstützt die SP die Textänderung der Grünen. Die geforderten Massnahmen sind nicht gratis, sondern müssen koordiniert und finanziert werden. Daran möchte ich die gegenüberliegende Seite erinnern, wenn es das nächste Mal in der Budgetdebatte darum geht, Ressourcen zu sprechen. Die SP stimmt dem Postulat mit der Textänderung der Grünen zu.*

Tanja Maag (AL): *Auch wenn ich den Vorstoss schätze, kann ich ihn nicht ernst nehmen. In der Budgetdebatte wollte die FDP die Fachstelle für Gleichstellung zusammenstreichen. Geschlechtsspezifische Gewalt fängt nicht bei tödlicher Gefahr, sondern früher an. Prävention und Projekte gegen Belästigung im Alltag oder am Arbeitsplatz sind wichtige Dinge. Ihr könnt diese nicht als unnütz bezeichnen und dann ein solches Postulat bringen. Ihr müsst beweisen, dass ihr das ernst meint. Wenn ihr mit dem Postulat Wirkung erzielen wollt, empfehle ich euch, die Textänderung der Grünen anzunehmen. Für die SVP ein Zitat von Marc Graf, Professor für Forensische Psychiatrie, um daran zu erinnern, woher die Gefahr wirklich kommt: Die Täter stammen aus allen sozialen Schichten und haben verschiedenste kulturelle Hintergründe. «Diese Männer haben ein niedriges Selbstwertgefühl und keine prosozialen Strategien. Sie haben nicht gelernt, Prob-*

leme auf eine sozial adäquate Art zu lösen, sondern entwickeln dann vor dem Hintergrund dieser Verlustangst primitive Abwehrmechanismen wie eben Gewalt. Sie suchen die Schuld bei der bösen Frau, die ihre Erwartungen nicht erfüllt hat».

Serap Kahrman (GLP): Die GLP wird das Postulat mit der Textänderung der Grünen annehmen. Die wichtigen Gründe haben meine Vorrednerinnen Tanja Maag (AL) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ausführlich dargelegt. Zum Textänderungsantrag der SVP bleibt mir nur zu sagen, dass es nie eine migrantische Frau war. Das lässt darauf deuten, dass es in der Regel Männer sind – nicht alle Männer, aber immer Männer.

Marita Verballi (FDP) ist mit der Textänderung von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) einverstanden, lehnt jedoch die Textänderung von Michele Romagnolo (SVP) ab: Ich kann euch versichern, dass das kein Wahlkampfthema ist. Seit Jahren setze ich mich dafür ein. Mir persönlich ist es sehr wichtig, da ich es aus meinem nächsten Umfeld kenne. Egal aus welcher politischen Ecke, wir sollten das Anliegen angehen. Die Textänderung der SVP lehnen wir ab. Im Postulat geht es nicht um eine Analyse der Verhältnisse von ausländischen und schweizerischen Tätern. Es geht um Prävention und deren Stärkung. Die Textänderung der Grünen nehmen wir an, da es Ressourcen dafür braucht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Prävention von Femiziden und geschlechtsspezifischer Gewalt systematisch und mit ausreichend finanziellen und personellen Mitteln stärken kann. Dabei soll insbesondere untersucht werden,

1. wie Schulprogramme zur Gewalt- und Präventionsbildung in Zürich eingeführt bzw. erweitert werden können,
2. wie Frühwarnsysteme zur Risikoerkennung lokal angepasst und in Schule, Polizei und Sozialdienste integriert werden können,
3. wie eine engere interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Sozialdiensten und Gesundheitswesen institutionalisiert werden kann,
4. ob und wie die Stadt Unterstützungsprogramme für Kinder von Femizid-Opfern schaffen kann, die psychologische Betreuung und soziale Stabilität sichern.

Das geänderte Postulat wird mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

Es sind keine Vorstösse eingereicht worden.

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 17. Dezember 2025, 17.00 Uhr